

- T e x t t e i l -

zur

Bebauungsplanänderung für das Gebiet

“Weiden“ und Beethovenstraße

Vorbemerkung:

Es gilt die Baunutzverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1237, ber. I 1969, Seite 11).

Die durch Zeichnung, Farbe und Schrift getroffenen Festsetzungen werden im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BBauG und § 111 Abs. 1 LBO wie folgt ergänzt:

1. Nebenanlagen und Einrichtungen i.S. des § 14 Abs. 1 BauNVO und untergeordnete Gebäude i.S. des § 73 LBO, soweit diese gleichzeitig unter § 14 Abs. 1 BauNVO fallen, nicht zugelassen.
2. Für alle Gebäude sind Flachdächer vorgeschrieben.
3. Die Höhe des Erdgeschossfußbodens darf höchstens 1,20 m über dem fertigen Außengelände liegen.
4. Werden die Müllbehälter nicht innerhalb der Gebäude untergebracht, so sind sie in abgeschlossenen Boxen oder hinter Sichtblenden aufzustellen.
5. Elektrizitäts- und Fernsprechleitungen sind unterirdisch zu verlegen.
6. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Zier- und Rasengärten anzulegen. Die private Grünanlage nördlich des Wendeplatzes der Beethovenstraße ist als 50 cm hohes Bankbeet ohne Zaufsätze anzulegen und mit Sträuchern und Stauden zu bepflanzen.
7. Die Einfriedigung gegen die Wasenstraße ist nur mit Rasenbordsteinen, mit Gebüsch- oder Heckenhinterpflanzung gestattet.
8. Aufhebung bestehender Bauleitplanungen:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten als etwaig bestehenden Bauleitplanungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft; insbesondere für die Teilgebiete des durch Erlass des Württ. Innenministers vom 13.06.1940 Nr. V 1263 genehmigten Ortsbauplanes und der durch Erlass des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern am 14.03.1962, Nr. – Ia – bau, 2/3005.2 Nr. 2385/61 und 17.11.1964 Nr. Ia – bau 2/3005.2 Nr. 1978/64 genehmigten Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung Vom 19.01.1965

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung

Staatliches Vermessungsamt
Rottweil, Nebenstelle Schwenningen

Schwenningen, den 02.03.1970

Schwenningen a. N., den 28.09.1970

.....
Stadtoberbaurat

.....
Ob.Reg.Verm.Rat